



Erdgas und Biogas

Die Stadtwerke Wetzikon fördern die Herstellung und Verwendung des umweltfreundlichen Energieträgers Biogas. Unser Standardmix enthält 35 % Biogasanteil aus Europa.

Tarif Erdgas und Biogas Preise gültig ab 1. Januar 2026

			G-Standard		G-Extra ¹	
			Raumheizung, Warmwasseranlagen, Kleingeräte		Spezialanwendungen	
			exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Standardmix mit 35 % Biogasanteil aus Europa						
Grundpreis pro Zähler	pro Monat	CHF	13.00	14.05	44.00	47.56
Gasbezug bestehend aus	Arbeitspreis	Rp./kWh	7.20	7.78	6.68	7.22
Erdgas	Arbeitspreis	Rp./kWh	6.60	7.13	6.08	6.57
Sonderausschüttung ²	Preisnachlass	Rp./kWh	-0.80	-0.86	-0.80	-0.86
Biogasanteil 35 % aus Europa	Aufpreis auf Erdgas	Rp./kWh	1.40	1.51	1.40	1.51
Wahlprodukt mit 80 % Biogasanteil aus der Schweiz*						
Grundpreis pro Zähler	pro Monat	CHF	13.00	14.05	44.00	47.56
Gasbezug bestehend aus	Arbeitspreis	Rp./kWh	15.05	16.26	14.53	15.70
Erdgas	Arbeitspreis	Rp./kWh	6.60	7.13	6.08	6.57
Sonderausschüttung ²	Preisnachlass	Rp./kWh	-0.80	-0.86	-0.80	-0.86
Biogasanteil 80 % aus der Schweiz	Aufpreis auf Erdgas	Rp./kWh	9.25	9.99	9.25	9.99
Wahlprodukt mit 100 % Biogasanteil aus der Schweiz						
Grundpreis pro Zähler	pro Monat	CHF	13.00	14.05	44.00	47.56
Gasbezug bestehend aus	Arbeitspreis	Rp./kWh	17.36	18.76	16.84	18.20
Erdgas	Arbeitspreis	Rp./kWh	6.60	7.13	6.08	6.57
Sonderausschüttung ²	Preisnachlass	Rp./kWh	-0.80	-0.86	-0.80	-0.86
Biogasanteil 100 % aus der Schweiz	Aufpreis auf Erdgas	Rp./kWh	11.56	12.49	11.56	12.49

Wünschen Sie reines Erdgas, so entfällt der Aufpreis im Standardmix mit 35 % Biogasanteil aus Europa.

* Das Wahlprodukt ist ausgerichtet für Anwendungen nach §11a Energiegesetz des Kantons Zürich, EnerG, Revision vom 19.4.2024 mit Inkraftsetzung per 1.9.2022. Siehe aktuelles Merkblatt Gasabrechnung auf unserer Website.



Erdgas und Biogas

Abgaben und Steuern

	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
CO ₂ -Abgabe für 100 % Erdgas und/oder europäisches Biogas ³	Rp./kWh	2.158	2.333
CO ₂ -Abgabe für Erdgas mit 80 % Schweizer Biogas ³	Rp./kWh	0.432	0.467
CO ₂ -Abgabe für 100 % Schweizer Biogas ³	Rp./kWh	0.000	0.000
übrige Abgaben und Steuern (Erdgaslagerhaltung, Mineralölsteuer) ⁵			

im Arbeitspreis enthalten

Leistungsübersicht

Gaspreis

Die publizierten Gaspreise beinhalten die physische Gaslieferung, die Transport- und Verteilkosten, die Mineralölsteuer, die Abgabe für die Pflichtlagerhaltung (Provisiogas) sowie den ökologischen Mehrwert des Biogasanteils.

Die im Arbeitspreis enthaltenen lokalen Netznutzungsentgelte werden auf www.ksdl-erdgas.ch publiziert. Der Grundpreis pro Zähler ist zusätzlich Teil der Netznutzung.

	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
G-Standard	Rp./kWh	2.285	2.470
G-Extra	Rp./kWh	2.062	2.229

Der Preis für den ökologischen Mehrwert des Biogasanteils ist so berechnet, dass er auf die gesamte Gasmenge angewendet wird. Die Bepreisung des Biogases erfolgt nach dem Modell «Aufpreis auf Erdgas».

Herkunft Biogas

Biogas ist eine erneuerbare und beinahe CO₂-neutrale Energie. Es entsteht durch die Vergärung von Abfall und Reststoffen wie Grüngut oder Klärschlamm. Unsere Biogasqualität im Standardmix stammt zu 100 % aus europäischen Anlagen. Das Wahlprodukt aus Schweizer Produktionsanlagen enthält unter anderem das Wetziker Biogas aus unserer eigenen Anlage «Nicola» bei der ARA Flos.

Feuerung Biogas

Für die Umstellung auf Biogas brauchen Sie keine zusätzlichen Investitionen zu tätigen. Ihre Heizungsanlage muss für die Umstellung auf Biogas nicht angepasst werden.

Mehrwertsteuer

Bei den Preisen inklusive 8.1% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Messung und Verrechnung

Das gelieferte Gas wird in Betriebskubikmetern (m³) gemessen und die entsprechende thermische Energie in Kilowattstunden (kWh) verrechnet. Die Umrechnung von Betriebskubikmetern (m³) zu effektiv bezogener thermischer Energie ist auf der Gasabrechnung ersichtlich, gemäss Merkblatt Gasabrechnung auf unserer Website. Die Gasrechnung setzt sich aus dem Grundpreis pro Monat, dem Einheitspreis pro Kilowattstunde, sowie der CO₂-Abgabe zusammen..

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gilt die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

Ein Wahlprodukt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf jeweils den 31. Dezember gekündigt werden. Andernfalls erneuert es sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Beschluss/Gültigkeit

Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 21. Oktober und vom Stadtrat am 5. November 2025 genehmigt.

- Das Tarifsegment G-Extra wird für den industriellen Grossverbrauch für Prozessanwendungen (nicht primär zum Heizen) sowie für Anwendungen mit einem jährlichen Verbrauch von mindestens 100 MWh ohne Winterspitze angeboten. Der Grundpreis kann in Sonderfällen je nach Zählergrösse abweichen.
- Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven.
- Gemäss Gesetz ist auf Erdgas eine verbrauchsabhängige, zusätzliche CO₂-Abgabe zu entrichten. Biogas aus Schweizer Produktionsanlagen ist von der CO₂-Abgabe befreit, ausländisches Biogas zurzeit nicht. Die CO₂-Abgabe ist keine Steuer, sondern eine Lenkungsabgabe. Die Einnahmen werden an die Bevölkerung über die Krankenkassen und an die Unternehmen zurückverteilt. Die Verrechnungsgrundlage basiert auf der Mitteilung vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG und ist gültig ab 1. Januar 2026. Die CO₂-Abgabe gilt jeweils für die gesamte Bezugsmenge, gemäss obigen Ansätzen.

Auf Wunsch stellen wir einen Nachweis über den bezogenen Biogasanteil aus.

- Die Abgaben für die Erdgaslagerhaltung und die Mineralölsteuer sind im Arbeitspreis enthalten.